

An den
Bürgermeister der Stadt Willich
GB Bauen und Wohnen II/4
Untere Denkmalbehörde
Rothweg 2

Eingang:

47877 Willich

Antrag

auf Ausstellung einer Bescheinigung für Herstellungs- oder Erhaltungsmaßnahmen an einem Baudenkmal, die zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecke genutzt werden (§§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes -EStG-)

Eigentümer/in bzw. Bauträger

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Wohnsitzfinanzamt bzw. bei Sammelsteuerbescheinigung das Finanzamt des Bauträgers:

Steuernummer: _____

Vertreter/in des Eigentümers/der Eigentümerin bzw. des Bauträgers (Vollmacht ist beige-fügt)

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Die Baumaßnahmen betreffen ein

- Baudenkmal
 Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage

Genauere Adresse des Objektes (Bei Gebäudeteilen zusätzlich Beschreibung)

Es wird wie folgt genutzt*:

<input type="checkbox"/>	Eigene Wohnzwecke	zu	%
<input type="checkbox"/>	Vermietung	zu	%
<input type="checkbox"/>	Eigene gewerbliche oder freiberufliche Zwecke	zu	%

*(Falls mehrere Zwecke vorliegen, bitte Angaben zu den Gebäudeteilen mit unterschiedlichen Nutzungen sowie deren Größe und Anlage zu Nummer 9 beifügen)

2. Erläuterung der Baumaßnahmen:

3. Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am _____ abgestimmt worden. (gfls. mehrere Datums)

4. Wohn-/Nutzfläche

Vor Beginn der Baumaßnahme:	Wohnfläche	<input type="text"/>	m ²
	Nutzfläche	<input type="text"/>	m ²
Nach Beendigung der Baumaßnahme:	Wohnfläche	<input type="text"/>	m ²
	Nutzfläche	<input type="text"/>	m ²

5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage):

Die Originalrechnungen sind beigelegt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

- Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

6. In Bauträger/bei Generalübernehmerverträgen:

Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage)

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

7. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Bewilligung Datum	Betrag (EUR):	Auszahlung Datum
Stadt / Gemeinde				
Bezirksregierung				
Kreis				
Landschaftsverband				
Gesamt:			<input type="text"/>	

8. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen.

- Ja
 Nein

Wenn ja:

- Die Eigentümerin/Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.
 Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
 Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

9. Bauträger/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten

- Ja
 Nein

Wenn ja:

- Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
 Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weitere Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten zu Nr. 9 sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/erläutern (vgl. Anlage).

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Anlage:

- ⊗ Rechnungsaufstellung zu Nr. 5
- ⊗ Originalrechnungen
- ⊗ In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6
- ⊗ In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsgemeinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendung/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 9